

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Cornelia Ecker, Klaus Köchl, Robert Laimer,
Kolleginnen und Kollegen

betreffend verstärkte Förderung von Blühstreifen für mehr Bienen- und Insektschutz durch das Programm für die Ländliche Entwicklung

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 11 Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 160 A(E) der Abgeordneten Cornelia Ecker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Einleitung einer umfassenden „Bio-Wende“ in der österreichischen Landwirtschaft

Das Abnehmen der Bienenvölker steht für das dramatische Ausmaße erreichende Insekten- und Vögelsterben. Landwirtschaftliche Monokulturen, das Ausbringen von chemisch-synthetischen Pestiziden, aber auch landwirtschaftliche Kulturen, die keine besonderen Schutz- und Nahrungsräume für Insekten vorsehen, stehen wissenschaftlich erwiesen im Zusammenhang mit dem bedenklich hohen Abnehmen der Insektenmasse insgesamt und in Folge des Vögelsterbens.

Ein wesentlicher Hebel, um zu erreichen, dass noch mehr Betriebe Vorsorge treffen und sich der Biodiversität annehmen, von deren Existenz unser aller Lebensqualität und in Zukunft eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln abhängt, ist es, Agrarfördermittel als Anreiz einzusetzen.

Durch die öffentliche Hand aufgebrachte Mittel müssen einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen erfüllen. Jeder angelegte Blühstreifen ist ein Gewinn für die Umwelt.

Zudem ist es im Eigeninteresse der Landwirtschaft selbst, dass sie eine für eine intakte Natur, wozu Artenvielfalt und eine entsprechende Insektenpopulation gehören, sorgt.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wird aufgefordert, im Rahmen des Programms für die Ländliche Entwicklung bereits während der Übergangsjahre bis zum Beginn der nächsten Periode der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU eine verstärkte Anreizförderung für landwirtschaftliche Betriebe insbesondere in intensiven Ackeraugebieten zum Anlegen von Blühstreifen vorzusehen und damit für Schutzräume für Bienen und andere Insekten sowie insgesamt mehr Biodiversität zu sorgen. Dabei ist auch auf eine Nicht-Belastung der Blühstreifen durch Pestizide besonders Wert zu legen.“

